

quod super alio fidem non faciunt nec ius tribuunt, sicut per instrumentum super alio confectum, in quo vir et mulier se coniuges nominant, matrimonium non probatur'). Zweitens aber sei der Brief von ihm geschrieben, als er, der Patriarch von Jerusalem, in der letzten Zeit Alexanders IV. an der römischen Kurie weilte, ohne dem Kardinalskollegium anzugehören, weshalb er also über die Reichsangelegenheit auch nicht hinlänglich unterrichtet sein konnte ('tum, quia si data earundem litterarum, si forsitan appareant, attendatur, aperte liquebit, quod eo tempore transierunt, quando nos, qui non fuimus de collegio cardinalium, super huiusmodi negotio non eramus nec esse poteramus instructi'). Sowenig ich sonst geneigt bin, ausdrückliche Angaben so zuverlässiger Quellen, wie Urbans IV. Briefe sonst sind, ohne zwingenden Grund in Zweifel zu ziehen, so kann ich der Aussage des Papstes hier doch keinen Glauben schenken. Als Patriarch von Jerusalem sollte er sich bei Richard für die Geldforderung des Kardinals Johann verwendet haben? Seine amtliche Stellung gab ihm dazu nicht den mindesten Anlass, und nahe persönliche Beziehungen, die ihm etwa einen Einfluss gesichert hätten, bestanden zwischen Urban und Richard nicht. Ganz anders, wenn er als Papst, wie gerade er es so oft gethan hat, seine apostolische Autorität benutzte, um die Ausstände seiner hohen Prälaten einzutreiben. Und nun wird uns in der That von Richard von Pofi ein entsprechendes Schreiben des Papstes Urban überliefert. Dies Schreiben hat bereits den erwähnten Brief Johanns von Toledo an den König von England (nach dem 4. September 1261) zur Voraussetzung, denn dort handelt es sich noch um die ganze Summe, hier nach Rückzahlung eines Theils nur noch um den Rest. Einige Monate später als jenen Brief werden wir daher Urbans Schreiben zum mindesten anzusetzen haben, doch kann es darum noch immer in sein erstes Pontifikatsjahr, vielleicht sogar noch in das Jahr 1261 fallen. Wer die unermessliche Arbeitslast kennt, die Urban in drei kurzen Jahren bewältigt hat — allein seine Registerbände enthalten in der neuen französischen Ausgabe 3314 Nummern —, der wird es mehr als begreiflich finden, wenn sich in seinem Gedächtnis die Abfassungszeit eines nicht

---

tius in Lucina, war nach B.-F.-W. 14169 am 24. December 1261 zum Kardinalbischof von Porto gewählt worden; da er aber bis zum April 1262 die päpstlichen Urkunden noch mit dem alten Titel unterschreibt (Poth., Reg. II, S. 1541), so fand seine Weihe wahrscheinlich im Mai 1262 statt (vgl. Maubach a. a. O. S. 98 Anm. 1).